



Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Gerne berät die Kontaktstelle Studium und Behinderung Studierende bei der Antragsstellung und unterstützt den Antrag mit einer Stellungnahme.

Zusammenfassung:

1. Ein Beratungsgespräch wird vor der Antragstellung empfohlen. Hier können mögliche und sinnvolle Nachteilsausgleiche gemeinsam gefunden werden.
2. In einem formlosen Antrag wird die Beeinträchtigung und deren Auswirkungen auf die geforderten Studienleistungen dargestellt. Dazu sind Angaben zur Krankheit notwendig. Konkrete Ausgleichsmaßnahmen müssen benannt werden.
3. Zum Antrag ist eine fachärztliche Bescheinigung beizufügen. Hierbei ist die Nachvollziehbarkeit der Beeinträchtigung relevant.
4. Der Antrag ist beim zuständigen Prüfungssekretariat einzureichen.
5. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag und versendet einen schriftlichen Bescheid.
6. Kontaktaufnahme mit den Dozierenden zur Klärung der Umsetzung des Nachteilsausgleichs

Kontaktstelle Studium und Behinderung

Campus Center A4 4
 Zimmer 1.06
 66123 Saarbrücken
 Telefon: + 49 (0) 681 302-5025
 E-Mail: ksb@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de/ksb

Persönliche Beratung

Ihre Anliegen können gerne telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Eine Terminvereinbarung ist jederzeit möglich unter: ksb@uni-saarland.de

Die KSB ist barrierefrei zugänglich.



chronisch; Adjektiv - a) (Medizin) (von Krankheiten) sich langsam entwickelnd und lange dauernd; b) (umgangssprachlich) dauernd, ständig
Härtefall; Substantiv, maskulin - (bei strenger Einhaltung oder Anwendung von Vorschriften eintretender) Fall von sozialer Belastung oder Ungerechtigkeit
Inklusion; Substantiv, feminin - (Soziologie) das Miteinbezogensein; gleichberechtigte Teilhabe an etwas; Gegensatz Exklusion
Kontaktstelle; Substantiv, feminin - Stelle, an der ein Kontakt hergestellt wird oder eine Beratung erfolgt (z.B. Kontaktstelle Studium und Behinderung)
Krankheit; Substantiv, feminin - körperliche, geistige oder psychische Störung, die an bestimmten Symptomen erkennbar ist
Nachteil; Substantiv, maskulin - etwas (Umstand, Lage, Eigenschaft o.Ä.), was sich für jemanden gegenüber anderen negativ auswirkt, ihn beeinträchtigt, ihm schadet
Nachteilsausgleich; Substantiv, maskulin - das Ausgleichen von Ungleichheiten, Gegensätzlichkeiten, Nachteilen, Verschiedenheiten; Herstellung einer chancengleichen Teilhabe am Studium
Praktikum; Substantiv, Neutrum - a) im Rahmen einer Ausbildung außerhalb der (Hoch)schule abzuleistende praktische Tätigkeit; b) zur praktischen Anwendung des Erlernten eingerichtete Übung(sstunde) (besonders an naturwissenschaftlichen Fakultäten einer Hochschule)
Prüfungsausschuss; Substantiv, maskulin - Ausschuss, der etwas überwacht

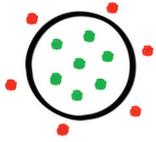
Fotos: Titel: Lukas Hoffmann / innen links: Zeebor / innen Mitte: ZomeCreative innen rechts: Johannes Hirsekom / außen links: Jörg Pütz

Stand: Mai 2014

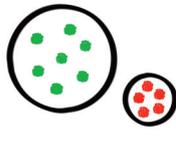


Ansicht zu
Stipendium
 schaftler(in
 o. Ä. gewä
 schung, kü
Studium;
 dung an ei
Teilnahme;
Rolle;
 eines Stuhl
 Körperbeh
Übung; Su
 der etwas,
 Studierend
Universität
 [die Gesam
 schaftliche
Unterstütz
 dern
Vorlesung
 tät, Hochsc
 Thema im ;
Wissenschaft
 für gesiche
 in einem b
 Angelegen
Wohnheim
 Einrichtung

EXKLUSION



SEPARATION



INTEGRATION



INKLUSION



Was ist ein Nachteilsausgleich?

Ein Nachteilsausgleich (NTA) soll eine chancengleiche Teilhabe im Studium sicherstellen und Diskriminierungen vermeiden. Der NTA ist ein Teil der „angemessenen Vorkehrungen“, wie sie von der UN-Behindertenrechtskonvention (§24 Abs. 5 UN-BRK) im Bildungsbereich vorgesehen sind.

Ein Nachteilsausgleich soll vorhandene Einschränkungen und Nachteile auf Grund von Behinderung oder chronischer Krankheit ausgleichen. Dieser wird immer individuell an die Einschränkungen angepasst.

Ein Nachteilsausgleich bedeutet bei Studien- oder Prüfungsleistungen nicht Vergünstigungen oder Erleichterungen zu erhalten. Der Ausgleich muss so gestaltet sein, dass er den Nachteil kompensiert, nicht jedoch einen Vorteil schafft. Die fachlichen Anforderungen bleiben bestehen!

Wer kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Einen Antrag auf Nachteilsausgleich können alle Studierenden stellen, die durch eine längerfristige gesundheitliche Beeinträchtigung in ihrem Studium eingeschränkt sind. Hierzu zählen neben einer anerkannten Schwerbehinderung auch chronische und psychische Erkrankungen.

Welche Form von Nachteilsausgleichen gibt es?

Für die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs ist es entscheidend wie sich die Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt. Da jede Behinderung oder Krankheit einen individuellen Verlauf hat, wird der Nachteilsausgleich jedem Einzelfall angepasst. Die Kontaktstelle Studium und Behinderung hilft Ihnen gerne den passenden Ausgleich zu finden.

Die **möglichen** Maßnahmen in Bezug auf die Studienorganisation können z. B. sein:

- _ Barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen
- _ Anwesenheitspflichten modifizieren

Mögliche Maßnahmen bei Prüfungsleistungen können z. B. sein:

- _ Zeitverlängerung bei Prüfungen, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten
- _ Modifikation der Prüfungsform
- _ Einsatz von Hilfsmitteln
- _ Durchführung der Prüfungen in einem gesonderten Raum

Wichtig: Einen Anspruch auf eine spezifische Form eines Nachteilsausgleichs gibt es nicht. Der jeweilige Prüfungsausschuss hat einen Ermessensspielraum bei den Entscheidungen!

Wie wird ein Nachteilsausgleich beantragt?

Setzen Sie sich vor einem Antrag mit den Beratungsstellen, dem Prüfungssekretariat und den Dozierenden in Verbindung. Für einen Nachteilsausgleich für Studien- oder Prüfungsleistungen ist ein formloser schriftlicher Antrag an den jeweiligen Prüfungsausschuss zu stellen. Bei Prüfungsleistungen muss dies rechtzeitig vor der Prüfung geschehen.

Wie sieht ein Antrag auf Nachteilsausgleich aus?

Im Antrag müssen die geltend gemachten Nachteile und die gewünschten nachteilsausgleichenden Maßnahmen ausführlich beschrieben werden. Es ist wichtig im Antrag nachvollziehbar darzustellen, worin der Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Beeinträchtigung und der Studierschwernis besteht und wie diese Erschwernis ausgeglichen werden kann.

Dem Antrag sind aussagekräftige Belege beizulegen, welche Ihre Situation so dokumentieren, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses die Argumente nachvollziehen können. Ein solcher Nachweis kann z.B. ein fach- oder amtsärztliches Attest, ein psychologisches Gutachten oder eine Kopie des Schwerbehindertenausweises sein.